

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **17 (1901)**

Heft 7

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

handlungen festgestellt werden kann. Beim Eintritt in den Saal hat jeder Delegierte seine Ausweiskarte abzugeben.

Pünktliches Erscheinen ist wünschenswert, da genau um 8 Uhr mit den Verhandlungen begonnen werden muß.

Außer den Delegierten ist jedermann, insbesondere jedes Mitglied eines Gewerbe- oder Handwerksmeistervereins, freundlichst eingeladen, den Verhandlungen als Zuhörer auf den hierfür angemiesenen Plätzen beizuwohnen, sowie am gemeinsamen Mittagessen teilzunehmen.

Programm:

Samstag den 8. Juni:

Von morgens 9 Uhr bis abends 9 Uhr: Empfang des Centralvorstandes, der Ehrengäste und Delegierten. Quartierbureau im Hotel National vis-à-vis dem Centralbahnhof, woselbst Quartier- und Bankettkarten, sowie Festzeichen abgegeben werden.

4 Uhr: Sitzung des Centralvorstandes.

Abends 8 Uhr: Gesellige Zusammenkunft der Delegierten in der Ausstellung. Begrüßung der Gäste durch den Präsidenten des Empfangskomitees, Herrn Edenstein-Schröter, Frauen und Familienangehörige sind bestens willkommen.

Sonntag den 9. Juni:

Morgens punkt 8 Uhr: Beginn der Verhandlungen in der Turnhalle der Realschule, Rittergasse Nr. 3. Nach Schluß der Verhandlungen (ca. 12 $\frac{1}{2}$ Uhr): Fahrt mit dem elektrischen Tramway vom Barfüßerplatz aus nach der Ausstellung. Offizielles Bankett à Fr. 2.50 (ohne Wein).

Abends 7 Uhr: Gemütliche Zusammenkunft in der Ausstellung. Ausgewähltes Programm. Musikvorträge. Deklamationen. Auführungen.

Montag den 10. Juni:

Vormittags: Besichtigung der Ausstellung. Unentgeltlicher Besuch des historischen und Gewerbemuseums, sowie des zoologischen Gartens. Gemeinames Mittagessen in der Ausstellung.

Anmeldungen für die Beteiligung sind zu Händen des Quartierbureaus mittelst der zugefandten Karten bis spätestens 6. Juni an Herrn F. F. Lüßli, Sekretär des Handwerker- und Gewerbevereins Basel zu richten.

Die im Kreisschreiben vom 19. Februar angemeldeten neuen Sektionen: Handwerker- und Gewerbe-Verein Schönenwerd, Ragaz und Bezirk Laufen, sowie der Verband schweizer. Hutfabrikanten sind ohne Einsprache aufgenommen worden. Sie seien uns bestens willkommen.

Mit Vergnügen können wir mitteilen, daß sich in La Sarraz (Kanton Waadt) am 3. Februar 1901 ein Handwerker- und Gewerbeverein gebildet hat, der sich dem Schweizerischen Gewerbeverein als Sektion anzuschließen wünscht. Wir heißen diese erste Sektion im Kanton Waadt recht herzlich willkommen und hoffen, daß ihr bald weitere folgen werden.

Bern, 2. Mai 1901.

Mit freundeidgenösslichem Gruß!

Für den leitenden Ausschuß:

Der Präsident:
J. Scheidegger.

Der Sekretär:
Werner Krebs.

Verbandswesen.

Schweizerischer Schlossermeister-Verband. Die diesjährige Delegiertenversammlung findet am 16. Juni in Basel statt; am 17. Juni ebenda die erste Jahresversammlung der Schlosser-Unfallversicherung.

Schmiedemeisterverein des Kantons Zürich. Da sich seit einigen Jahren ein merklicher Mangel an tüchtigen Hufschmieden spürbar macht, strebt der Verein der Schmiedemeister im Kanton Zürich eine bessere Ausbildung dieser Handwerker an. Sie soll erreicht werden durch Unterrichtskurse, in welchen der Hufschmied so weit befähigt werden könne, daß er nach abgelegter Schlußprüfung jeden Beschlag für gesunde wie für kranke Hufe zweckmäßig und selbständig, das heißt unabhängig von den maschinenmäßig hergestellten Eisen ausführen kann. Der genannte Verein gelangte an den landwirtschaftlichen Verein mit einem Unterstützungsgesuch. Die Antwort lautete günstig. Im landwirtschaftlichen Verein waltet

Armaturenfabrik Zürich

FILIALE DER ARMATUREN & MASCHINENFABRIK ACT. GES. VORMALS L. A. HILPERT, NÜRNBERG

SÄMTLICHE ARTIKEL FÜR GAS & WASSER-LEITUNGEN



CENTRIFUGAL PUMPE
MIT
ELEKTRISCHER
ANTRIEB

REICHHALTIGE MUSTERBÜCHER GRATIS

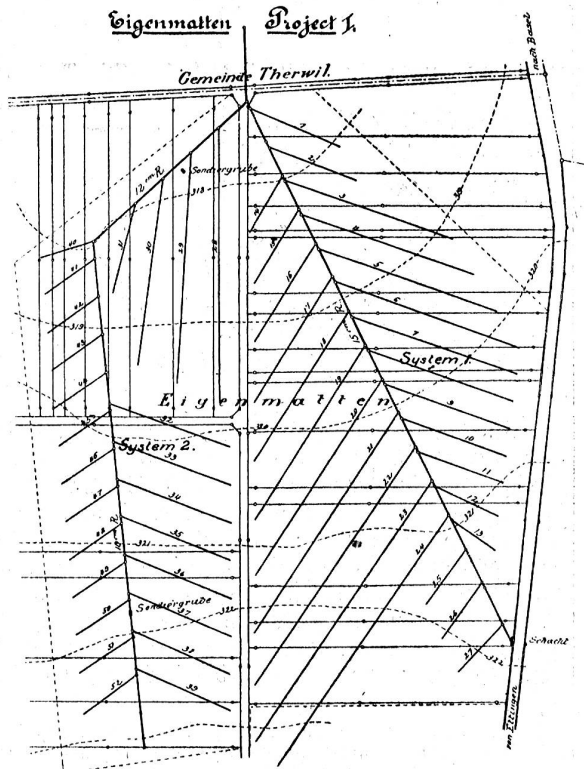
die Ansicht, daß die Ausübung des Gewerbes der Hufschmiede von der Verbringung eines Patentes abhängig gemacht werden sollte.

St. gallischer kantonaler Gewerbeverein. Die Delegierten-Versammlung des kantonalen Gewerbevereins in Ebnet hat beschlossen, der Ausgestaltung des Lehrlingswesens besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Sektionen sollen sich die Reorganisation desselben in erster Linie angelegen sein lassen.

**Gedanken eines Kultur-Ingenieurs
über die
Entwässerung der Eigenmatten und
Toggesenmatten,
Gemeinde Ettingen (Baselland).**

Wenn man sich über die Entwicklung und die Fortschritte unserer Bodenverbesserungen interessiert, muß man hier und da bei Ausführung größerer Anlagen einen Besuch nicht unterlassen, denn es ist mitunter großartig, was geleistet wird und wie die Bundessubventionen verwendet werden.

In Ettingen wurden letzten Herbst zwei größere, nebeneinander liegende Drainagen ausgeführt, bei welchen die Natur, Lage und äußere Verhältnisse Alles geboten hätten, um eine rationelle und musterzügliche Drainage zu begünstigen. Als gänzlich Unbeteiligter kam ich etwas spät, als die eine Drainage (der Eigenmatten) schon gänzlich fertig erstellt und von der andern die letzten Drains gelegt wurden. — Die beiden Anlagen erstrecken sich über ein neu eingeteiltes, flaches Feld, welches aber noch so viel Gefälle aufweist, als für das Drainieren ohne Schwierigkeiten gerade nötig ist.



Wenn ich nicht von Beteiligten die nötige Auskunft erhalten hätte, würde ich nur über die allgemeine Anordnung der gedachten Gräben ein Bild gewonnen haben. (Nur an vereinzelten Stellen konnte noch die Strangtiefe nach Ausführung ermittelt werden.) Das Bild gab die Anordnung einer ausgesprochenen Längsdrainage, bei einem durchschnittlichen Gefälle von etwa 1,5 ‰.

In solchen Fällen, heißt es, sei die Längsdrainage eher angezeigt, als die Querdrainage, da die Vorteile der letzteren bei solch kleinen Gefällen verschwinden.

Ich behauptete, daß diese Theorie nicht in allen Fällen

zutrifft und wir werden in der Folge sehen, was in diesem Falle besser gewesen wäre.

Es war für mich sehr interessant, zu vernehmen, daß hier der ursprüngliche Plan gar nicht so aussah, sondern nach der Idee der Querdrainage, mit allerdings mehr diagonal gelegten Saugdrains gezeichnet war. — Dieser erste Plan (siehe Skizze Projekt I) habe dann auf Wunsch irgend einer kantonalen oder schweizerischen Aufsichtsperson abgeändert werden müssen und die Ausführung geschah nach einem zweiten Plan (siehe Skizze von Projekt II).

Ich glaube die Gründe zu dieser Planabänderung kennen zu sollen, denn es sind mir Beispiele bekannt, wo auf Anraten eidgen. Experten ähnlich aussehende Anlagen abgeändert wurden. Es handelte sich dabei wesentlich um Vermeidung schiefwinkliger Einmündungen und kurzer Saugdrains. Diese Uebelstände zu beseitigen, schien auch mir damals angezeigt, immerhin waren das keine Projektfünden zu nennen; ich begreife aber nicht, warum es hier nötig war, die ganze Anordnung umzugestalten.

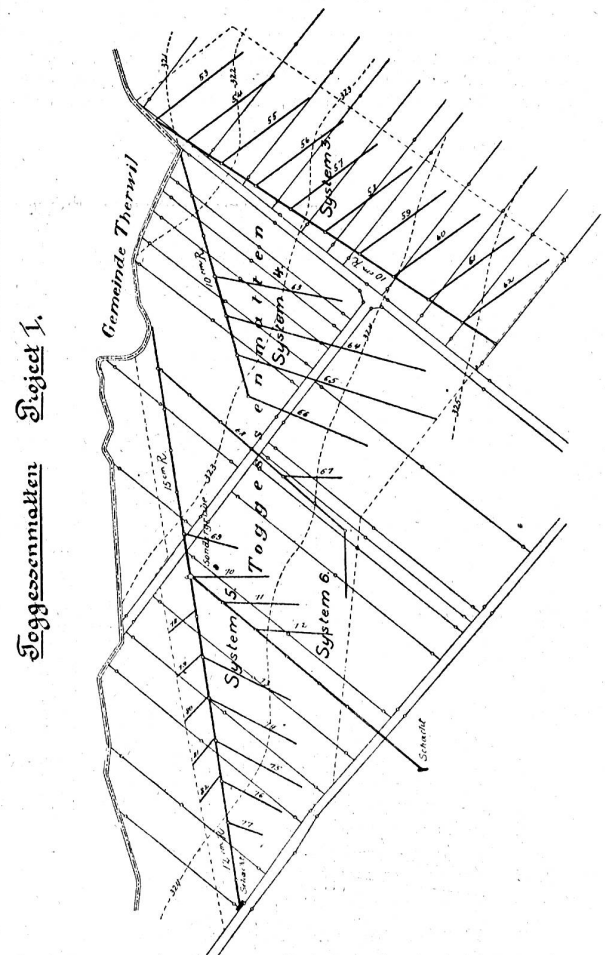
Durch die Planabänderung hat man die Zahl der Einmündungen bei den:

Eigenmatten von 52 auf 44 reduziert
Toggesenmatten von 26 auf 27 erhöht.

Demnach:

Totalersparnis an Einmündungen: $8 - 1 = 7$ Stück, was auf ein Entwässerungsareal von ca. 14,5 ha noch keine wesentliche Ersparnis bedeutet.

Die Einmündungswinkel wurden zwar durch die Abänderung im allgemeinen wesentlich verbessert, aber in System I Eigenmatten betragen dieselben doch erst 49–50 Grad und waren nach Projekt I nur um



etwa 4–5 Grad kleiner; also auch in dieser Hinsicht ist keine durchgreifende Verbesserung zu verzeichnen.

Die Gesamtlänge der Drains wurde bei den Eigenmatten von 4270 m auf 4361 m und Toggesenmatten von 2056 m auf 2701 m erhöht. Demnach Gesamtvermehrung der Länge in m = 736. Eine solche Vermehrung der Drainslängen bedeutet zum